

Leichenpass

Im Kanton Thurgau ist das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Ausstellung des Leichenpasses zuständig.

Erforderliche Unterlagen

Der Leichenpass wird ausgestellt, wenn folgende Unterlagen **im Original** vorliegen:

- Todesschein, ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
(bei einem Ausländer mit letztem Wohnsitz in der Schweiz)
- Bestätigung des Bestatters, dass die Leiche nach Vorschrift eingesargt worden ist.
Das Formular ist auf der Webseite des Amtes verfügbar (www.hz.tg.ch).
- Ärztliche Todesbescheinigung (inkl. Bescheinigung über die Todesursache)

Ausstellung - Öffnungszeiten Amt

Der Leichenpass wird vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Frauenfeld ausgestellt. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und
13.30 bis 16.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (058 345 70 70)

Für dringende Fälle besteht über Weihnachten/Neujahr und die Ostertage ein Pikettdienst. Nähere Angaben dazu auf www.hz.tg.ch.

Gebühren

Die Gebühr für die Ausstellung des Leichenpasses beträgt CHF 50.00 und ist bei der Ausstellung des Leichenpasses bar zu bezahlen.